

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Anhang 1

Schriftlich behandelte Geschäfte der Januarsession 2015

Anfragen

61 2014.RRGR.942

Anfragen der Mitglieder des Grossen Rates und Antworten des Regierungsrates

Anfrage 5

Marti Ursula, Bern (SP) – Aufnahme zusätzlicher Flüchtlinge aufgrund der Syrienkrise

Der Krieg in Syrien hat sich zur weltweit grössten humanitären Katastrophe seit Jahrzehnten ausgeweitet. Das unermessliche Leid der Flüchtlinge verlangt nach schneller Hilfe, auch von der Schweiz. Der Bundesrat prüft, auch in Zusammenarbeit mit den Kantonen, die Aufnahme einer grösseren Anzahl Flüchtlinge.

Frage:

- Ist der Kanton Bern bereit, aufgrund dieser ausserordentlichen Notlage, eine zusätzliche Anzahl Flüchtlinge aufzunehmen?

Antwort des Regierungsrats (POM)

Das Migrations- und Flüchtlingswesen ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Über die Anzahl der durch die Schweiz aufzunehmenden Flüchtlinge entscheidet der Bund. Der Regierungsrat hat – wie aus seiner Antwort auf das Postulat 074-2014 Sancar hervorgeht – im November 2012 die erste der Schweiz durch das UNHCR zugewiesene Gruppe von Kontingents-Flüchtlingen aus Syrien in enger Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) aufgenommen. Der Kanton Bern ist auch weiterhin gewillt, Hand zu bieten und im Rahmen seiner Möglichkeiten und der zur Verfügung stehenden Kapazitäten bereit, syrische Kontingents-Flüchtlinge aufzunehmen.

Anfrage 1

Kipfer-Guggisberg Vreni, Stettlen (BDP) – Bonus-Malus-System bei den Sozialdiensten

Im vergangenen Oktober wurden die ersten Bonus-Malus-Berechnungen veröffentlicht. Daraus ist ersichtlich, dass der Kanton mehr ausbezahlt für Bonus als er einkassiert bei den drei Gemeinden im Malus. Der Druck auf die Sozialdienste nimmt zu, der Spareffekt beim Kanton ist wohl gleich null!

Fragen:

1. Wie viel zahlt der Kanton mehr an Bonus als er einkassiert an Malus?
2. Ist das Geld für die allgemeine Kasse der Bonusgemeinde oder für deren Sozialdienst?
3. Wie teuer kommt der Verwaltungsaufwand für das Bonus-Malus-System?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

1. Die Summe der Boni für die Jahre 2012/2013 beträgt 1 646 000 Franken. Die Summe der Mali beträgt 379 000 Franken. Die Mali sind noch nicht rechtskräftig. Die Differenz von Boni und Mali wird über den Lastenausgleich Sozialhilfe abgerechnet. Der Kanton trägt die Hälfte der Differenz, die Gemeinden tragen die andere Hälfte. Es war nie die Zielsetzung des Gesetzgebers, dass die Summe der Boni der Summe der Mali entsprechen muss. Vielmehr soll das Bonus-Malus-System auch eine kostensenkende Wirkung aufweisen. Im Jahr 2013 war kein Kostenwachstum in der Existenzsicherung festzustellen. Das kommt den Gemeinden und dem Kanton zu Gute. Das gute Ergebnis hängt sicherlich auch mit dem Bonus-Malus-System zusammen. Die mit dem Bonus-Malus-System entstehenden Kosten sind entsprechend in Relation zu den Gesamtkosten zu betrachten: In der Existenzsicherung fallen jährlich Kosten von ungefähr 450 Mio. Franken an.
2. Einer Gemeinde, die einen Bonus erhält, wird der Bonus an ihren Lastenanteil angerechnet. Entsprechend wird der Lastenanteil der Gemeinde kleiner. Das bedeutet, Boni werden nicht physisch ausgerichtet. Es steht jeder Gemeinde frei, wie sie mit ihrem Bonus / ihrem kleineren Lastenanteil umgeht.
3. Für die Umsetzung des Bonus-Malus-Systems wurden bei der GEF keine zusätzlichen Stellen geschaffen. Es wurden lediglich die Arbeitsschwerpunkte bestehender Stellen verlagert. Das Bonus-Malus-System hat einmalige Investitionskosten von ungefähr 250 000 Franken verursacht. Der personelle Aufwand der GEF bei der Umsetzung war jedoch beträchtlich. Es trafen zahlreiche Anfragen von Gemeinden ein. Zudem war die Erstellung der Verfügungen und der Umgang mit den Beschwerden sehr aufwändig. Jährlich kommen so bei der GEF Personal- und EDV-Kosten von ungefähr 90 000 Franken dazu. Diese Kosten sind in Relation zu den Gesamtkosten in der Existenzsicherung von jährlich ungefähr 450 Mio. Franken zu betrachten.

Anfrage 8**Herren-Brauen Anita, Rosshäusern (BDP) / Etter Jakob, Treiten (BDP) – Stärkung des Medizinalstandortes Bern in der Sackgasse?**

Wie vor Jahren vorausgesagt wurde, hat das Projekt Stärkung des Medizinalstandortes Bern in die Sackgasse geführt. Das erklärte Ziel der Insel, die Patientenprozesse in der öffentlichen Spitalversorgung im Raum Bern zu beherrschen, wurde deutlich verfehlt.

Stattdessen wurde durch Abgänge der Spitzenkräfte die Position der Privatspitäler erheblich gestärkt. Das Vertrauen zahlreicher Zuweiser in die Insel hat stark gelitten. Bis heute haben 26 Kaderleute im Spitalnetz gekündigt, weitere werden folgen. Die Mehrheit arbeitet heute in den Privatspitälern, einige aber auch in einem anderen RSZ, womit der Vorwurf, der Wechsel geschehe aus finanziellen Gründen, bereits widerlegt ist.

Fragen:

1. Ist die Regierung über den Abgang von mehr als 26 Kaderleuten aus den Spitalnetz-Bern-Spitälern und den daraus folgenden Ertragsausfall informiert?
2. Wie hoch wird der Ertragsausfall gegenüber dem Budget in der Spital Netz Bern AG in den Jahren 2013 und 2014 beziffert?

Antwort des Regierungsrats (GEF)

1. Der Regierungsrat wird an den strategischen Führungsgesprächen mit der Inselfspital-Stiftung Bern und der Spital Netz Bern AG über das Projekt «Stärkung des Medizinalstandortes Bern» (SMSB) informiert. Das Projekt stellt eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten sowohl im Inselfspital als auch in der Spital Netz Bern AG dar. Es ist deshalb bedauerlich, aber auch nachvollziehbar, wenn einzelne Führungskräfte sich dieser Herausforderung nicht stellen und deshalb in ein anderes Spital wechseln. Nach den Informationen, die dem Regierungsrat vorliegen, konnten die frei gewordenen Stellen rasch mit neuen Führungskräften besetzt werden. Allfällige Ertragsausfälle wurden so verhindert oder minimiert.
2. Die Beurteilung der Ertragsentwicklung im Verhältnis zum Budget ist eine Aufgabe der Unternehmenssteuerung, also der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates. Budgetabweichungen

haben vielfältige Gründe, die verschiedene sich verstärkende oder kompensierende Effekte enthalten können. Zu einem Ertragsausfall infolge Fluktuation von Kaderleuten kann keine Aussage gemacht werden.

Anfrage 6

Marti Ursula, Bern (SP) – Auswirkungen der Aufhebung des Euromindestkurses

Die Nationalbank hat den Mindestkurs des Euros aufgehoben.

Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat die Aufhebung nach Einschätzung der Regierung auf die bernischen Unternehmen?
2. Welche Auswirkungen sind für die bernische Volkswirtschaft und den Kanton insgesamt zu erwarten?
3. Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat?

Antwort des Regierungsrats (VOL)

1. Wie die Unternehmen in der Schweiz sind auch die bernischen Unternehmen von der Aufhebung des Euro-Mindestkurses betroffen. Die Aufhebung wirkt sich nicht nur auf die exportierenden Unternehmen, sondern auch auf ihre Zulieferbetriebe aus. Besonders betroffen sind im Kanton Bern die Maschinen-, die Präzisions- und die Uhrenindustrie sowie der Tourismus. Die konkreten Auswirkungen werden sich erst in den kommenden Monaten zeigen.
2. Die bernische Volkswirtschaft wird grundsätzlich von den gleichen Auswirkungen betroffen sein wie die ganze Schweiz. Wie bei Frage 1 erwähnt, ist die bernische Volkswirtschaft aufgrund ihrer Exportorientierung stark betroffen. Wie weit sich die Aufhebung auf das Bruttoinlandprodukt oder auf die Arbeitslosigkeit auswirken wird, kann heute ebenso wenig beurteilt werden wie die Auswirkungen auf den Konsum im Inland.
3. Der Regierungsrat analysiert die Entwicklung laufend. Als Präsident der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) hat Regierungsrat Andreas Rickenbacher die Schweizerische Nationalbank zur Sitzung der VDK vom 22. Januar 2015 eingeladen, damit sich die Kantone aus erster Hand informieren können. Dagegen ist es noch zu früh, um sich zum Handlungsbedarf der Eidgenossenschaft oder des Kantons Bern konkret zu äussern.

Anfrage 7

Herren-Brauen Anita, Rosshäusern (BDP) – Personalprobleme im Betreibungsamt Bern-Mittelland?

Laut Informationen aus der Bevölkerung bestehen im Betreibungsamt Bern-Mittelland grosse Personalprobleme, die in den letzten zwei Jahren zu über 40 Kündigungen und einer schlechten Stimmung unter den Mitarbeitenden geführt haben. Die Arbeitsbelastung sei schwierig und gross.

Fragen:

1. Kennt der Regierungsrat diese Probleme?
2. Wenn ja, was hat der Regierungsrat dagegen unternommen oder was beabsichtigt er zu unternehmen?
3. Wenn nein, was gedenkt der Regierungsrat zur Lösung dieser Situation zu unternehmen?

Antwort des Regierungsrats (JGK)

1. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK), welche namens des Regierungsrats die Steuerung und Verwaltung unter anderem der Betreibungsämter wahrnimmt (Art. 10 Abs. 2 EGSchKG), ist über die hohe Fluktuation auf dem Betreibungsamt Bern-Mittelland (BA BEMI) im Bilde.
2. Die JGK begleitet und unterstützt das BA BEMI im Rahmen ihrer Aufsichts- und Controllingfunk-

tionen sowie den Dienstleistungsaufgaben des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA) auch in Personalangelegenheiten. Vorhandene Probleme werden regelmässig besprochen. Zum einen geschieht dies an den Geschäftsleitungssitzungen der Betreibungs- und Konkursämter, zum anderen sucht die JGK bei Bedarf das Gespräch direkt mit dem Vorsteher des BA BEMI.

Die erhöhte Fluktuationsrate hat verschiedene Gründe. Ein wichtiger Grund liegt sicher im Wechsel der Leitung des BA BEMI, der im Frühling 2014 eintrat. Die Suche einer Nachfolge für diesen Posten gestaltete sich schwieriger als erwartet. Im Hinblick auf die Neubesetzung der Stelle per 1. Januar 2015 trat mit der Bekanntgabe des Entscheides auf der Dienststelle jedoch bereits eine Beruhigung ein. Ein weiterer Grund für die gesteigerte Fluktuation war die Umstellung diverser unzweckmässiger Abläufe im Amt. Diese Umstellungen waren betriebsnotwendig und mit der JGK abgesprochen. Allerdings wollten nicht alle Mitarbeitenden diesen Wechsel mittragen. Schliesslich stellen die Betreibungs- und Konkursämter häufig junges Personal an. Da sich junges Personal privat oder beruflich oft verändert, resultiert aus dieser Anstellungspolitik eine weitere Ursache für eine höhere Fluktuationsrate.

Die JGK ist sich der Probleme somit bewusst und verfolgt die Entwicklung der Fluktuationsrate und der Arbeitsbelastung regelmässig. Zusammen mit den betroffenen Stellen bespricht sie die nötigen Schritte laufend und setzt diese um.

3. Keine Antwort erforderlich.

Anfrage 2

Haas Adrian, Bern (FDP) – Ausgleich von Lohndellen?

Im Rahmen der Revision des LAG wurden seitens der Regierung Lohnrückstände in einzelnen Personalgruppen bzw. sogenannte Dellen als Hauptbegründung für die Notwendigkeit von lohnpolitischen Massnahmen bezeichnet. Nun zeigt sich, dass demgegenüber die vom Grossen Rat u. a. hierfür bewilligten Mittel schwergewichtig für generelle Gehaltsanpassungen verwendet werden (2015: 1,3 % von 1,5 %).

Fragen:

1. Wieso wird von der ursprünglichen Absicht/Begründung abgewichen?
2. Wie und wann gedenkt der Regierungsrat, die sogenannten Dellen auszugleichen?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

Der Regierungsrat hat nie kommuniziert, dass die LAG-/PG-Revision, in welcher die Grundsätze für lohnpolitische Massnahmen festgelegt wurden, für die Ausgleichung von Lohnrückständen nötig sei. Mit dieser Revision wollte der Regierungsrat in erster Linie die Umsetzung des BEREBE-Besoldungssystems sicherstellen. Für diese Umsetzung werden jährlich 1,5 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg des Kantonspersonals und der Lehrkräfte benötigt. Eine Ausgleichung von Lohnrückständen müsste mit zusätzlichen, über diese 1,5 Prozent hinausgehenden Mitteln finanziert werden.

1. Mittels RRB Nr. 1423 «Lohnmassnahmen 2015. Grundsatzentscheid» vom 3. Dezember 2014 hat der Regierungsrat über die für den Gehaltsaufstieg 2015 zur Verfügung stehenden Mittel entschieden. In diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat im Sinne der Umsetzung der LAG-/PG-Revision beschlossen, dass 1,5 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg, also für die individuelle Anrechnung von Gehaltsstufen, zur Verfügung gestellt werden. Diese 1,5 Prozent setzen sich zu 0,9 Prozent aus ordentlich im Voranschlag 2015 eingestellten Mitteln sowie zu 0,6 Prozent aus Rotationsgewinnen zusammen. Rotationsgewinne entstehen, wenn ältere Mitarbeitende durch jüngere Mitarbeitende mit einem tieferen Gehalt ersetzt werden. Mit dem individuellen Lohnaufstieg wird das Leistungslohnsystem BEREBE umgesetzt, d. h. die einzelnen Mitarbeitenden erhalten zusätzliche Gehaltsstufen auf der Basis der von ihnen erbrachten Leistungen. Die Darstellung, wonach der Regierungsrat die vom Grossen Rat bewilligten Mittel schwergewichtig für den generellen, d. h. leistungsunabhängigen Gehaltsaufstieg verwendet habe, ist deshalb falsch.

Lediglich 0,1 Prozent der Lohnsumme wurden für den generellen Gehaltsaufstieg, d. h. für den Teuerungsausgleich, eingesetzt (basierend auf der Teuerungsprognose 2014 des Bundesamtes für Statistik vom September 2014, welche 0,1 Prozent betrug). Weitere 0,2 Prozent der Lohn-

summe, welche im Voranschlag 2015 ursprünglich ebenfalls zum Ausgleich der Teuerungsentwicklung eingestellt waren, wurden für individuelle Korrekturmassnahmen eingesetzt; also für Mitarbeitende, die über ausgeprägte Lohnrückstände verfügen.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass der Regierungsrat nicht von der ursprünglichen Absicht abgewichen ist.

2. Die erwähnten 0,2 Prozent für Lohnkorrekturen im Gehaltsaufstieg 2015 sind im Sinne einer Sofortmassnahme zur Verringerung von Lohnrückständen eingesetzt worden. Die Finanzdirektion wird den Regierungsrat im Verlauf des Jahres 2015 mit einem Konzept befassen, wie die sog. Delle mittel- bis langfristig ausgeglichen werden kann.

Anfrage 3

Haas Adrian, Bern (FDP) – Unterschiedliche Beurteilung des gleichen Liegenschaftsmarktes?

Im ASP-Bericht 2014 hielt der Regierungsrat fest, eine (im Grossen Rat später mittels Planungserklärung abgelehnte) Anpassung der amtlichen Werte der Liegenschaften im Kanton Bern rechtfertige sich mit Blick auf die zu geringe Steigerung der Liegenschaftspreise im Kanton Bern im Moment (noch) nicht und werde daher «frühestens per 2019» angestrebt.

Gestützt auf eine Mietzinserhebung 2012, die offensichtlich bereits bei den Beratungen der ASP vorgelegen hat, soll nun für das Steuerjahr 2015 in 143 von 356 Gemeinden (für das gesamte Gemeindegebiet oder Teile davon) als indirekte Folge der Preissteigerung derselben Liegenschaften der Mietwertfaktor «den heutigen Verhältnissen angepasst», das heisst teilweise massiv erhöht werden.

Fragen:

1. Wieso gab der Regierungsrat seine Absichten hinsichtlich des Steuerjahres 2015 nicht bereits bei der Beratung der ASP im Rahmen der Diskussion der entsprechenden Thematik bekannt?
2. Woraus ergibt sich die unterschiedliche Einschätzung desselben Liegenschaftsmarktes?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

1. Die Beratungen zur Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) fanden im Grossen Rat in der Novembersession 2013 statt, nachdem der Regierungsrat seinen Bericht Ende Juni 2013 verabschiedet hatte. Die Steuerverwaltung hat für die Festsetzung der Mietwerte per 2015 die Daten des Jahres 2012 ausgewertet. Die Resultate dieser Auswertung lagen im Zeitpunkt der Debatte im Grossen Rat noch nicht vor. Diese Auswertungen erfolgen im Übrigen laufend, weshalb der Regierungsrat keinen Anlass hatte, auf diese ordentlichen Arbeiten der Steuerverwaltung besonders hinzuweisen.
2. Der Mietermarkt ist nicht identisch mit dem Käufermarkt. Es handelt sich also klar nicht um denselben Liegenschaftsmarkt. Daher sind die Mietwerte auch nicht direkt aus den amtlichen Werten ableitbar.

Anfrage 4

Marti Ursula, Bern (SP) – Steuerausfälle wegen CVP-Familieninitiative

Am 8. März stimmt das Schweizer Volk über die CVP-Initiative «Familien stärken – steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» ab. Die Initiative will Kinder- und Ausbildungszulagen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene von den Steuern befreien.

Fragen:

1. Wie gross wären die Steuerausfälle im Kanton Bern bei Annahme dieser Initiative?
2. Welche Auswirkungen hätte diese Initiative im Kanton Bern?
3. Wie steht der Regierungsrat zu dieser Initiative (ablehnend, befürwortend)?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

Der Regierungsrat hat am 27. Januar 2015 in einer Medienmitteilung kommuniziert, dass er diese Volksinitiative ablehnt. Eine Annahme der Initiative würde zu jährlichen Einnahmenausfällen von 58 Mio. Franken beim Kanton und 30 Mio. Franken bei den Gemeinden führen. Nähere Ausführungen können der Medienmitteilung (abrufbar unter <http://www.be.ch/medienmitteilungen>) entnommen werden.